

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227
Gesch. Z.: 2-23-TüSpo/

Vorlage 125/2025
Datum 11.06.2025

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2024 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH
Bezug:	152a/2024
Anlagen:	Jahresabschluss 2024 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Die Vertreterin/der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2024 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung uneingeschränkt festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 66.087,35 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung 2025 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Zur Abschlussprüferin für das Wirtschaftsjahr 2025 wird die Firma EversheimStuible Treuberater GmbH Stuttgart bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2025
DEZ01 THH_5 FB 5	Dezernat 01 BM'in Dr. Schäfer-Vogel Bildung, Jugend, Soziales und Sport Bildung, Betreuung, Jugend und Sport			EUR
4241 Sportstätten		17	Transferaufwendungen	-1.055.000
			davon für diese Vorlage	-897.000

Im städtischen Haushalt 2024 waren 966.500 Euro Zuschüsse an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH eingeplant. Davon hat die Gesellschaft 966.392 Euro zur Auszahlung abgerufen. Außerdem wurden insgesamt 166.162 Euro (Haushaltsansatz 2024: 263.250 Euro) Zuschusszahlungen für die Instandhaltung der Hallen an die Gesellschaft ausgezahlt.

Im Jahr 2025 wurden bisher 473.500 Euro Zuschusszahlungen von insgesamt 897.000 Euro der im Haushalt veranschlagten Zuschüsse angefordert und an die Gesellschaft ausgezahlt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2024 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung. Diese entscheidet auch über die Verwendung des Ergebnisses und erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung. Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt stimmt in der Gesellschafterversammlung entsprechend der Weisung des Gemeinderats ab.

2. Sachstand

Die Steuerberaterkanzlei HSP Tübingen hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2024, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 und den Lagebericht des Geschäftsjahres. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart, geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

In 2024 konnten Gesamterträge in Höhe von 1.312.145 Euro (Vorjahr: 1.361.115 Euro) erzielt werden. Dem standen Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.378.232 Euro (Vorjahr: 1.295.028 Euro) entgegen. Somit musste das Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.087 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 66.087 Euro) abgeschlossen werden.

Im städtischen Haushalt 2024 war ein Zuschuss in Höhe von 966.500 Euro an die Sporthallenbetriebsgesellschaft eingeplant. Davon hat die Gesellschaft 966.392 Euro abgerufen. Diese verteilen sich mit 641.966 Euro auf die Paul Horn-Arena und mit 256.891 Euro auf die Sporthalle WHO. Der Differenzbetrag in Höhe von 67.535 Euro betrifft die in den Jahren

2023 und 2024 zu viel ausbezahlten Zuschüsse, welche in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen eingestellt sind.

Da eine Ausschüttung des Jahresüberschusses 2023 im Jahr 2024 eine Steuerzahlung ausgelöst hätte, wurde der Überschuss 2023 auf neue Rechnung 2024 vorgetragen (Vorlage 152a/2024). Aufgrund der Einstellung des für das Jahr 2023 zu viel ausgezahlten Zuschusses als Verbindlichkeit gegen die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen in die Bilanz 2024 ist so der Jahresfehlbetrag 2024 entstanden. Er kann mit den bestehenden Gewinnvorträgen aus den Vorjahren verrechnet werden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft Zuschüsse für die Instandhaltung für die beiden Hallen in Höhe von insgesamt 166.162 Euro angefordert. Davon 145.169 Euro (Plan: 94.000 Euro) für die Paul Horn-Arena und 20.993 Euro (Plan: 169.250 Euro) für die Turnhalle WHO. Die angeforderten Beträge wurden in voller Höhe an die Gesellschaft ausbezahlt.

Neben dem jährlichen Regelzuschuss für den Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsplan sind im THH_5 weitere Kosten (z.B. Abschreibungen, kalk. Zinsen und Sachkosten etc.) veranschlagt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung 2025 vorzutragen. Er kann mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden.

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf u.a. der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung enthält der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss und der Lagebericht.

Zu Beschlussantrag 3 und 4:

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim-Stuible Treuberater GmbH, Stuttgart hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen die Entlastungen der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats sprechen.

Zu Beschlussantrag 5:

Die Firma EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart hat erstmals die Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2024 durchgeführt. Die Prüfung verlief erfolgreich und erfolgte zur Zufriedenheit der Gesellschaft. Die Beteiligungsunternehmen der Universitätsstadt Tübingen sind angehalten, nach einem Prüfungszeitraum von 5 bis 6 Jahren die Prüfungsgesellschaft zu wechseln. Deshalb schlagen die Geschäftsführung und die Verwaltung vor, die Firma EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart mit der Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2025 zu beauftragen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 den Jahresabschluss vorberaten. Die Verwaltung wird mündlich über das Ergebnis berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Beschlussanträgen 1 bis 5 zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Es gibt keine sinnvollen Lösungsvarianten.